

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

27 (3.4.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 27. Mittwoch den 3. April 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Weßlingen an den Bürger und Bauern Michael Scheurer d. ä., auf Mittwoch den 10. April d. J. Vormittags vor der Theilung Commission auf dem Rathhause daselbst. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Desfringen an die in Sankt erkannte Nachlassenschaft des verlebten Georg Schwaab, ehemaligen Badverwalters in Zeisenhausen, auf Montag den 22. April d. J. vor der Liquidations Commission auf dem Rathhause zu Desfringen. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Ettlingen an den in Sankt erkannten Chirurg Gottlieb Nupp, auf Donnerstag den 18. April d. J. auf dortigem Rathhause früh 9 Uhr, wo zugleich ein Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an den für mundtobt im ersten Grade erklärten Schmiedtmstr. Ignaz Krumm, auf Freitag den 12. April d. J. Morgens 9 Uhr vor der Commission auf dem Rathhause daselbst. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Eggenstein an das in Sankt erkannte Vermögen des Bürgers Karl Kuch, auf Mittwoch den 10. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Anker zu Eggenstein.

(1) zu Eggenstein an das in Sankt erkannte Vermögen des Meggers Friedrich Heil, auf Montag den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr zu Eggenstein auf dem Gemeindehaus. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Lahr an den schon seit einiger Zeit von hier abwesenden Seiler Jakob Burell, auf Dienstag den 9. April d. J. Vormittags vor dem hiesigen Theilungs Commissariat wobei bemerkt wird, daß bei der unbedeutenden Activmasse für die vorrechtlosen Gläubiger wenig Hoffnung zur Befriedigung vorhanden sey. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Rheinbischoffsheim an den in Sankt gerathenen Juden Ebb Bodenheimer, auf Montag den 22. April d. J. auf der hiesigen Groß. Amtsrevisoratskanzley. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(1) zu Willingen an den in Sankt erkannten Färbermeister Joseph Benedikt Wichweiser, auf Dienstag den 30. April d. J. bei Groß. Amtsrevisoratskanzley zu Willingen.

(1) Bruchsal. [Aufforderung.] Andreas Meinel und Franz Abele, beide Bürger von Wüchenau, liehen von dem Kaufmann Schmiedle zu Bruchsal, und zwar erster unterm 9. October 1797 ein Kapital von 500 fl. und letzter unterm 2. Jänner 1798 ein Kapital von 110 fl. worüber sie ihm auch unter denselben Datis gesetzliche Pfand- und Schuldburkunden ausstellten; in der Folge erbiethete Paul Schmiedle diese zwey Schuld- und Pfandurkunden an den herrschaftlichen Ziegelhütten Beständer Nikolaus Wollensack dahier und darauf dieser an die hiesige Groß. Domonialverwaltung, welche letzterer die genannten zwey Schuldner die gedachten zwey Kapitalien nebst Zinsen im Jahr 1817 abtrugen, ohne jedoch von ihr die Schuld- und Pfandurkunden, die sich bey ihr nicht mehr vorfinden, zurückempfangen zu können. Auf Anstehen der beiden Schuldner werden daher alle diejenige, welche die eine oder die andere dieser Pfandurkunden besitzen und daraus Rechte gegen die Schuldner oder die von ihnen verpfändeten Liegenschaften zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, solche unter Vorlegung der Schuld- und Pfandurkunden binnen 6 Wochen dahier, und

zwar um so gewisser geltend zu machen, als sonst diese Schuld- und Pfandurkunden für getilgt und ungültig erklärt und die Pfandschreiberey zu Büchsenau angewiesen worden sollte, die zur Sicherheit obengenannter Kapitalien geschehene Vormerkungen auf die Liegenschaften der Schuldner in dem dasigen Unterpfandsbuche als erloschen auszustreichen.

Bruchsal den 22. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Eppingen. [Aufforderung.] Der Stadtschreiber Dielischen Masse dahier sind aus einer anderen einige Geldbeträge zugefallen. Es werden daher alle Jene, welche hieran Ansprüche machen können und diese nicht bereits am 12. und 21. v. M. gemeldet haben, aufgefordert, ihre Rechte binnen 14 Tagen bei Großh. Amtsrevisorat dahier geltend zu machen, indem ansonst keine Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Eppingen den 21. März 1822.

Großh. Bezirksamt.

Mundtobt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Gengenbach dem tauben und nur im geringen Grad sinneschwachen ledigen volljährigen Hafnergesellen Franz Martin Leonhard Seckinger, dessen Aufsichtspfleger der bürgerliche Hafnermeister Konrad Kemmle von da ist. U. d. Oberamt Nastadt.

(3) von Rothenfels dem Franz Georg Merkel, dessen Aufsichtspfleger der Gerichtsmann Johann Adam Rappolt daselbst ist.

(3) Baden. [Bekanntmachung.] Durch hohe KreisdirectorialVerfügung vom 12. d. M. Nro. 4528. wurde Stephan Klipfel von Weuern wegen Verschwenderischen und liederlichem Lebenswandel, und weil der 1te Grad der Mundtobtklärung an ihm fruchtlos angewendet, im 2ten Grad mundtobt erklärt. Baden am 28. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Aufgehobene Entmündigung.] Der vor mehreren Jahren durch das Stadtschultheißenamt der weyl. freien Reichsstadt Zell gegen Lorenz Armburster von Entersbach ausgesprochenen Entmündigung wird hiemit aufgehoben, und derselbe rücksichtlich der Vornahme von Rechtshandlungen jedem andern Bürger gleich gestellt.

Gengenbach den 21. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Wiberach der Johann Kreyer, welcher in den 1790er Jahren in Kaiserlich Königl. Oestreichische Militärdienste getreten seyn soll, und von dessen Leben oder Tod man seither keine Nachricht erhalten hat, dessen Vermögen in 95 fl. 59 kr. besteht.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Augustin und Sebastian Becker von Untergrombach, die sich der diesseitigen Edictalladung vom 16. Decbr. 1819 ohngeachtet, bisher nicht sifirten, werden nunmehr für verschollen erklärt und ihre bekannte IntestatErben in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen. Bruchsal den 27. Febr. 1822.

Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem der Schneidergeselle Jakob Seiter von Königsbach auf die öffentliche Vorladung vom 16. November 1820 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichem Besitz überlassen, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 22. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Baden. [Vorladung.] Joseph Schweigert, Adoptivsohn des Sattler Jos. Weeber und Georg Hilger von Baden, welche in der diesjährigen Conscription mit Loosnummer 35 und 42 zum Activdienst bestimmt worden, werden anmit aufgefordert, sich bey Vermeidung der auf die Refraction geordneten Strafen binnen 6 Wochen dahier zu stellen. Baden den 27. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Franz Wendelin Batsching von Stettfeld, geboren im Jahr 1802 ist durch das Loos Nro. 92. zum Activ-Militärdienste bestimmt. Da derselbe abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist: so wird er hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, sonst er die Behandlung als Refractaire sofort die gesetzlichen Strafen zu gewärtigen hat.

Bruchsal den 23. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Willingen. [Vorladung.] Der volljährige ledige Christian Kaiser von Oberkürnach, dessen Anwesenheit zu Beendigung der Bartholomä Kaiserischen Verlassenschaft notwendig ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser in seiner Heimath einzufinden, als das Geschäft sonst unter Voraussetzung seiner Zustimmung doch geschlossen würde.

Willingen den 21. März 1822.
Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Vorladung.] Johann Ebner von Hchwiel, welcher sich der betrügerischen Wegführung und des Verkaufes eines Paar Ochsen aus der Gantmasse seines Bruders schuldig gemacht, und sodann entfernt hat, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens er des Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und die wegen Betrugs gegen ihn ausgesprochene Strafe ihm vorbehalten werden wird.

Waldshut den 26. März 1822.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Diebstahl.] In der Wohnung eines verrecknenden herrschaftlichen Beamten dahier wurde mittelst nächtlichem Einsteigen ohngefähr 128 fl. in verschiedenen, wahrscheinlich kleinen Münzsorten, welche nicht genau angegeben werden können, in der Nacht vom 23. auf den 24. dieses entwendet. Bis jetzt konnte man dem Thäter nicht auf die Spur kommen; sämtliche Polizeybehörden werden daher ersucht, wenn sie Verdacht begründende Umstände in Erfahrung bringen, die desfalls geeigneten Maßregeln zu ergreifen, und gefällige Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Heidelberg den 29. März 1822.
Großh. Stadtamt.

(1) Ueberlingen. [Amortisirte Obligationen.] Die Großh. Amortisationskasse hat folgende Kapitalien hiesiger Stiftungen abbezahlt, und worüber die Schuldurkunden nirgends vorgefunden werden können, als:

Der Hagerschen Stiftung, verz. a. d. 15. Juni 200 fl.	derselben	" " "	24. Juni 680 fl.
	dito	" " "	16. Decr. 100 fl.
	dito	" " "	11. Nov. 100 fl.
	dito	" " "	2. Febr. 40 fl.
	dito	" " "	2. Febr. 350 fl.
der Heiligenpflege	" " "	" " "	1. Jan. 500 fl.
St. Joh. Enthauptungsbruderschaft	" " "	" " "	17. Jan. 100 fl.
Spitalverwaltung	" " "	" " "	21. Sept. 200 fl.

Die Besizer der Schuldurkunden dieser Kapitalien werden nun aufgefordert, binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde sich zu melden, die Schuldurkunden vorzulegen, und ihre Ansprüche rech-

lich zu beweisen, andernfalls solche nach Umflus dieses Termins für amortisirt erklärt werden würden.

Ueberlingen den 21. März 1822.
Großh. Bezirksamt.

(2) Lahe. [Totgefundenes Kind.] Am 21. dieses ist auf dem dahiesigen Kirchhof, ein neugeborenes völlig ausgetragenes todttes Kind, männlichen Geschlechts aufgefunden worden, welches mit einem ungezeichneten groben leinenen Weibshemd bedeckt gewesen ist. Sämmtliche Großh. Behörden will man hiemit ersuchen, Spuren, welche etwa wegen dieser That, besonders gegen verdächtige Weibspersonen zum Vorschein kommen sollten, unverweilt gefälligst hierher mitzutheilen.

Lahe den 25. März 1822.
Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Unterpfandsbucherneuerung.] In dem diesseitigen Oberamts Ort Deschelbronn ist die Erneuerung des Pfandsbuchs für nöthig erfunden worden. Es werden nun diejenige welche Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte auf Liegenschaften der Deschelbronner Gemarkung zu machen haben, aufgefordert, ihre desfallige Dokumente entweder in Ur- oder in beglaubter Abschrift dem mit dem Geschäft beauftragten Kommissar vom 9. bis 13. April d. J. auf dem Rathhaus zu Deschelbronn um so gewisser vorzulegen, oder inzwischen an das Großh. Amtsrevisorat dahier einzulenden, als ansonsten deraartige Gläubiger sich selbst die daraus entstehende Nachtheile zuzuschreiben haben.

Pforzheim den 23. März 1822.
Großherzogl. Oberamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [Brod und Fourage-Lieferung betreffend.] Die Brodlieferung für die Garnison Bruchsal, Mannheim, Schwetzingen, Konstanz und Rissau, sodann die Lieferung der Fourage in den Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau und Umgegend, Bruchsal, Freiburg und Konstanz, welche mit Ausgang des kommenden Monats April zu Ende gehet, soll, wie bisher mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote ganz oder für jede Garnison getheilt, vom 1. März d. J. an auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Dieserjenigen welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil übernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 18. April verschlossen hierher einzureichen, weil am 19. desselben Monats die eingekommenen Gebote geöffnet, und an diesem Tag durchaus keine Soumissionen mehr

angenommen werden, wodey es sein unabänderliches Bewenden behält.

Auf den Umschlag jeder Soumission muß ausdrücklich, um deren frühere Erbrechung zu verhindern bemerkt werden, ob das Gebot Brod oder Fourage Lieferung betrifft, die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können.

Die Soumissionen dürfen keine Bedingungen oder Klauseln enthalten, indem sich außer den bestehenden Lieferungs-Bedingnissen auf keine weitere Konditionen eingelassen wird. Es wird ferner bemerkt, daß wenn 2 oder mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich dieselben alle in der Soumission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. und Comp. indem eine solche Soumission nicht berücksichtigt werden wird.

Ebenso werden keine Aftersakorde oder Untertieranten geduldet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß unter Erfüllung der Konditionen, wofür er tennent ist, selbst besorgen, so ferne er nicht die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung seiner Lieferung an einen dritten vorher nachgesucht und erhalten hat.

Wegen Lieferung des Brodes wird bemerkt, daß solches bloß gegen Geld, und nicht mehr gegen Früchte gegeben wird, wornach sich die Soumittenten zu benehmen, und keine Gebote gegen Früchte, sondern lediglich gegen Geld einzureichen haben.

Die Lieferungs-Bedingungen können bey den betreffenden Stadtkommandantchaften und dem diesseitigen Sekretariat wie bisher eingesehen werden.

Karlsruhe den 22. März 1822.

Großh. Bad. Kriegsministerium.
v. Schaffer.

vd. Eckert.

(2) Ettlingen. [Kalblederlieferungsversteigerung.] Donnerstag den 11. April d. J. Vormittags um 9 Uhr wird die Lieferung des zu den Reichshofen der Großh. Cavallerie-Regimenter erforderlichen zugeschnittenen Kalbleders in dem Bureau der unterzeichneten Stelle an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Ettlingen den 26. März 1822.

Großh. Montirungs-Commissariat.

(2) Stein. [Früchteversteigerung.] Mittwoch den 10. April d. J. werden Nachmittags 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Speicher zu Wilsberdingen 90 Malter Dinkel 50 Malter Korn und 90 Malter Haber, und Donnerstag den 11. April Morgens 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Speicher zu Stein 150 Malter Haber, 50 Malter Dinkel und 20 Malter Korn in

kleinere Parthien öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stein den 25. März 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Wolfach. [Hausversteigerung u.] Jakob Haas, Bürger und Stampfmüller dahier, sieht sich veranlaßt, am Dienstag den 16. April d. J. auf dem hiesigen Rathhause sein zweystöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Dehlmühle und Zugehörden sammt Garten und 6 Stück Matt- und Ackerfeld nebst verschiedenen Fahrnissen an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Auch haben jene, welche ihre Forderungen am 20. dieses noch nicht liquidirt haben, solche am Mittwoch den 17. April d. J. bey Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse nachträglich mit Beweisurkunden zu liquidiren.

Wolfach den 23. März 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bernbach, Oberamts Neuenbürg. [Holzverkauf.] Die hiesige Gemeinde hat die gnädigste Erlaubniß erhalten, aus ihrem ganz nahe an Moosbronn gelegenen Communwald, den Nonchskopf genannt, ein Quantum buchenes Scheiterholz von ungefähr 400 Klaftern, nebst einem Quantum Preißeln in öffentlichem Aufstreich verkaufen zu dürfen. Zu dieser Verhandlung ist nun Freytag der 3. May d. J. anberaumt, wodey die Liebhaber, welche das Holz indessen besichtigen können, sich Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus dahier einfinden wollen, wo ihnen dann das Nähere eröffnet werden wird, worläufig aber wird denselben bemerkt, daß das Holz zu großen oder kleinen Parthien, je nachdem sich Liebhaber zeigen, verkauft, jedoch nicht anders als gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Bernbach den 16. März 1822.

Namens des Gemeinderaths,
Schultheiß Sieb.

Bekanntmachung.

(1) St. Blasien. [Dienst Antrag.] Man wünscht ein Theilungskommissariat sogleich zu besetzen, und macht dieses den Herren Scribenten mit der Bemerkung bekannt, daß die hiezu Lusthabenden mit dem Ansuchen zugleich ihre Zeugnisse belegen sollen.

St. Blasien den 28. März 1822.

Großherzogl. Amtesrevisorat.

Dienst-Nachrichten.

Der Schuldienst zu Griesbach ist dem Schulverweser Weber zu Schlutenbach übertragen worden.